

# Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2023/1090

Verantwortlich: **Dez. 6**  
Dienststelle:  
**Stadtplanungsamt**

## Verschattung für die Kaiserstraße - kreativ, effektiv, kostengünstig Antrag: SPD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Planungsausschuss	30.11.2023	1	Ö	Behandlung
Gemeinderat	20.02.2024	12	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Der erste Bauabschnitt der Kaiserstraße ist voraussichtlich erst im Herbst 2025 komplett abgeschlossen, so dass Verschattungselemente im Sommer 2024 aufgrund der noch laufenden Bautätigkeiten nur in Teilbereichen sinnvoll wären.

Die in südlichen Ländern verbreiteten Straßenüberspannung für Verschattungselemente führen in der Kaiserstraße aufgrund der Spannweiten und der Befestigung der Abspannungen zu massiven Problemen. Die Verwaltung empfiehlt daher, Verschattungselemente zu verwenden, die auf dem Boden stehen und mobil sind (Beispiel Marktplatz).

Im Förderprojekt „City-Transformation“, das bis August 2025 läuft, stehen gemäß aktuellem Zuwendungsbescheid keine Mittel für Beschattungs- oder Begrünungselemente im Bereich der Zentralen Kaiserstraße zur Verfügung. Ein anderes Förderprogramm mit dem eine entsprechende Finanzierung erfolgen könnte, ist der Verwaltung derzeit nicht bekannt.

Die Verwaltung hält es für sinnvoll, zunächst die Evaluierung der mobilen Marktplatz-Möblierung abzuwarten, die sich derzeit noch in einer Versuchsphase befindet und mit dem Förderprogramm endet. Nachfolgend ist die politische Entscheidung erforderlich, ob eine Fortführung eines solchen Konzepts tragfähig ist und dafür Gelder in den Haushalt eingestellt werden sollen oder eine Finanzierung durch eine dafür erforderliche Mittelumschichtung oder den Wegfall bestehender Aufgaben gerechtfertigt ist.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema: Zukunft Innenstadt
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit KME, KFG

## Erläuterungen

Nach derzeitigem Arbeitsstand des Tiefbauamts wird im Sommer 2024 der Abschnitt zwischen Lammstraße und Kreuzstraße bis auf das Zierband weitgehend fertiggestellt sein. Zur Vermeidung von Beschädigungen durch Baustellenverkehre erhält der Bereich des Zierbandes zunächst noch einen provisorischen Asphaltbelag. Das endgültige Zierbandpflaster wird ab Herbst 2024 in losgelösten kleineren Baufeldern verlegt.

Die Herstellung der Flächen um das Technische Rathaus steht in Abhängigkeit zu den Sanierungsarbeiten am Gebäude und kann daher voraussichtlich ebenfalls erst ab Herbst 2024 erfolgen.

Damit kommt für Verschattungselemente noch nicht der gesamte 1. Bauabschnitt (Ritterstraße bis Adlerstraße) in Frage. Dieser wird voraussichtlich erst im Herbst 2025 komplett abgeschlossen sein.

Elemente wie Sonnensegel an Straßenüberspannungen sind aus Sicht der Verwaltung in der Kaiserstraße aufgrund der Spannweiten von min. 22 Metern bis max. 30 Metern (Bereich Lammstraße bis Marktplatz) und der damit verbundenen Zugkräfte (+ Windlasten), die auf die Fassaden wirken, sehr kritisch zu sehen. Bereits die ursprünglich für die Kaiserstraße vorgesehene Hängebeleuchtung wurde letztlich verworfen, da die Abspannungen und die dafür erforderlichen Wandanker an privaten Gebäuden zu massiven, teilweise unlösbaren Problemen bezogen auf die geforderte Statik und die Konstruktion (Thema Glasfassaden) geführt hätten. Darüber hinaus fehlte die Zustimmung vieler Hauseigentümer. Es wird daher dringend davon abgeraten, zusätzliche Wandanker an die Gebäude zu montieren.

Ob ggf. noch ausreichend Wandanker der ehemaligen Fahrleitungsaufhängung vorhanden sind und diese für ein Konzept einer Überspannung genutzt werden könnten, müsste geprüft werden. Dafür ist eine fundierte Planung erforderlich, für die ein fachlich geeignetes Büro beauftragt werden muss und die eine zuverlässige Bestandsaufnahme der vorhandenen und statisch geeigneten Wandanker beinhaltet. Die Prüfung wäre ergebnisoffen. Sollte eine Überspannung umsetzungsfähig sein, wäre eine entsprechend erarbeitete Gestaltungsplanung mit den gemeinderätlichen Gremien und den Hauseigentümern vor der vertiefenden Detailplanung, der Ausschreibung und der Realisierung abzustimmen. Eine Umsetzung der Maßnahme könnte bis Sommer 2024 unabhängig von der offenen Frage der Finanzierung nicht gewährleistet werden.

Kurzfristig wären bei geklärter Finanzierung mobile Verschattungselemente am Boden in Form von z.B. Schirmen (analog zum Marktplatz) oder ggf. kleinen Sonnensegelkonstruktionen umsetzbar, da hier auf vorhandene Produkte zurückgegriffen werden kann, die bereits im Handel oder als Mietobjekte verfügbar sind.

Die mobile Möblierung auf dem Marktplatz als mögliche Vorlage für die Kaiserstraße befindet sich derzeit noch in einer „Versuchsphase“, die mit dem Förderprogramm „City-Transformation“ im August 2025 endet. Der Planungsausschuss wurde in der Sitzung vom 7. Juli 2022 (Vorlage 2022/0737) darüber informiert, dass zu der über Fördergelder angeschafften Möblierung des Marktplatzes bis Ende des Förderprogramms Erfahrungen gesammelt werden sollen. Für 2023 wird bereits eine „Zwischenevaluierung“ für die mobile Möblierung und die begleitende Begrünung durchgeführt, die den gemeinderätlichen Gremien Anfang 2024 vorgestellt werden soll. Eine abschließende Evaluierung aller Maßnahmen des Projekts „City-Transformation“ wird nach Ende des Förderprogramms erfolgen und steht noch aus. Die Evaluierung zum Marktplatz dient u.a. der Dokumentation von Problemen und Fragestellungen, die sich aus der Nutzung der Möblierung/Begrünungselemente ergeben und soll Basis für den weiteren Umgang mit diesem Thema sein.

Als Standorte für mobile Verschattungselemente kommen die Möblierungsachsen in Frage, da das Zierband wegen des Anlieferverkehrs und aufgrund der Feuerwehr-/Rettungsfahrzeuge sowie der erforderlichen Feuerwehraufstellflächen von Einbauten freigehalten werden muss, aber auch Vordächer entlang der Fassaden und das Blindenleitsystem zu berücksichtigen sind. In den Möblierungsachsen wiederum sind die Haltestellenzugänge, Aufzüge, Entrauchungsklappen, Beleuchtungsmasten sowie weiteres Mobiliar zu beachten.

Im 1. Bauabschnitt ist eingeplant, 54 Bodenhülsen für Schirme von Außenbewirtungen oder potenziellen Außenbewirtungen zu installieren (siehe Anlage: blaue Schirme). Weitere 12 Schirmstandorte wurden in diesem Abschnitt ausgemacht, die ebenfalls mit Bodenhülsen umgesetzt werden könnten

(siehe Anlage: rote Schirme) und einen Bezug zu geplanten Sitzgelegenheiten in der Kaiserstraße haben (Stühle um die Entrauchungsklappen und Bänke).

Grundsätzlich ist anzumerken, dass sowohl bodennahe Verschattungselemente als auch solche an Straßenüberspannungen nicht zum Herunterkühlen des öffentlichen Raums beitragen und damit der Hitze entgegenwirken können. Nur vor direkter Sonneneinstrahlung bieten Verschattungselemente Schutz. Durch den Eigenschatten der Gebäude ist von der direkten Sonneneinstrahlung überwiegend die Nordseite der Kaiserstraße betroffen.

### **Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen**

Erfahrungswerte zu Kosten von Straßenüberspannungen liegen der Verwaltung nicht vor. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden, welche Kosten Planung und Umsetzung einer solchen Maßnahme verursachen würden.

Für mobile Verschattungselemente in Form von Schirmen auch in Kombination mit mobilen Pflanztrögen kann als Referenz der Marktplatz herangezogen werden:

- Anschaffungskosten für 10 Schirme/30 Stühle:  
ca. 37.000 € (Finanzierung erfolgte 2022 über Fördergelder)
- Logistikkosten 2023 von o.g. saisonal (Mai-Oktober) aufgestellten Schirmen/Stühlen:  
ca. 26.000 € (Finanzierung bis August 2025 über Fördergelder gesichert)
- Miet-/Pflege-/Logistikkosten 2023 für 20 saisonal aufgestellte, mobile Pflanztröge:  
ca. 38.000 € (Finanzierung nur im Sommer 2023 über Fördergelder gesichert)

Das Förderprojekt „City-Transformation“ läuft bis August 2025. In der aktuellen Programmatik sind keine Beschattungselemente oder auch Begrünungselemente im Bereich der Zentralen Kaiserstraße vorgesehen. Damit stehen aus diesem Programm gemäß aktuellem Zuwendungsbescheid keine Mittel für eine solche Maßnahme zur Verfügung. Sollten sich Planungen zur Beschattung weiter konkretisieren, kann gemeinsam mit dem Fördermittelgeber geprüft werden, ob eine Finanzierung erfolgen kann. Mittel anderer Maßnahmen müssten dafür abgezogen oder gestrichen werden. Dies ist jedoch ein ergebnisoffener Prozess. Ein anderes Förderprogramm mit dem eine entsprechende Finanzierung erfolgen könnte, ist der Verwaltung derzeit nicht bekannt.

### **Weiteres Vorgehen**

Da in der Kaiserstraße die Befestigung von Straßenüberspannungen an Fassaden zu massiven Problemen führt und auch die für eine Überspannung erforderliche Anzahl und Eignung vorhandener Wandanker ungewiss ist, empfiehlt die Verwaltung, auf dem Boden Verschattungselemente und mobiles Begleitgrün aufzustellen.

Voraussetzung für die Umsetzung einer solchen Maßnahme sind finanzielle Mittel, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung stehen. Da der erste Bauabschnitt voraussichtlich erst im Herbst 2025 komplett fertiggestellt sein wird, hält die Verwaltung es für sinnvoll, zunächst die Evaluierung der mobilen Marktplatz-Möblierung abzuwarten, um nachfolgend entscheiden zu können, ob eine Fortführung eines solchen Konzepts tragfähig ist und Gelder dafür in den Haushalt eingestellt werden sollen oder eine Finanzierung durch eine dafür erforderliche Mittelumschichtung oder den Wegfall bestehender Aufgaben gerechtfertigt ist.